



Per E-Mail  
Über das DIR – BA-Geschäftsstelle Ost  
bag-ost.dir@muenchen.de  
An den BA 05 – Au-Haidhausen  
Herr Spengler

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
05.09.2025

### **Gefährliche Kreuzung Kuglerstraße/Einsteinstraße/Flurstraße**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 07286 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05  
- Au-Haidhausen vom 20.11.2024

Sehr geehrter Herr Spengler,

wir möchten uns für die verzögerte Rückmeldung zu Ihrem Antrag entschuldigen. Aufgrund des hohen Anfrageaufkommens sowie krankheitsbedingter Ausfälle hat sich die Bearbeitung leider verzögert.

Zu Ihrem Antrag-Nr. 20-26 / B 07286 vom 20.11.2024 möchten wir Ihnen Folgendes mitteilen:

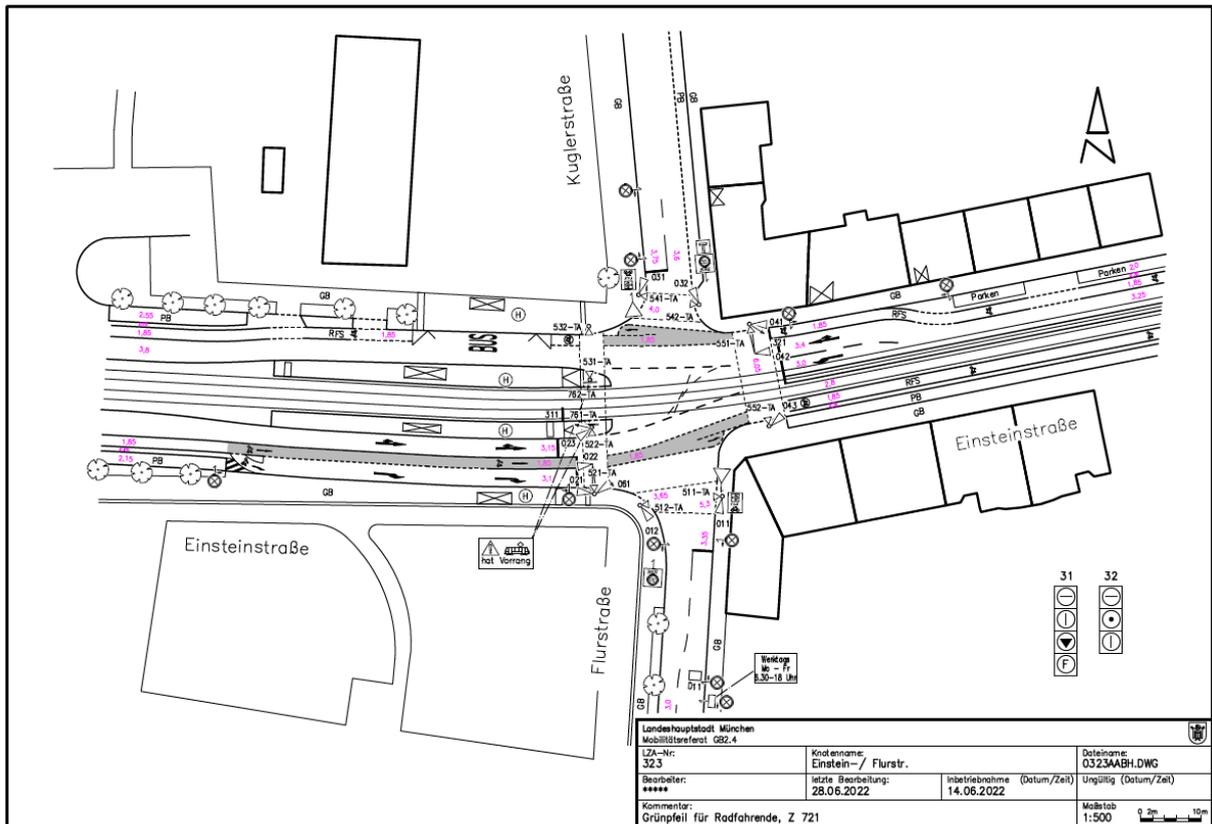
Die Lichtsignalanlage (LSA) an der Kreuzung Kuglerstraße/Einsteinstraße/Flurstraße spielt eine wichtige Rolle bei der Steuerung des Verkehrsflusses in der Einsteinstraße. Die Einsteinstraße, als wichtige Verbindung zur Autobahn und zum Richard-Strauss-Tunnel, zählt zu den stark frequentierten Straßen Münchens und wird zusätzlich intensiv vom öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) genutzt. Die Planung der Kreuzung berücksichtigt die Belange aller Verkehrsteilnehmer\*innen und im besonderen Maße die des ÖPNV

Die vorgeschlagene Verlängerung der Grünphase zur Fußgängerquerung wurde sorgfältig geprüft. Sowohl die geltenden Richtlinien als auch eine örtliche Begutachtung zeigen, dass die aktuellen Signalzeiten ausreichend bemessen sind, um eine vollständige und sichere Querung zu gewährleisten. Wir möchten hierbei auch auf die bekanntermaßen besonders wichtige Funktion der Schutzzeiten verweisen. Eine Verlängerung der Grünphase erscheint uns daher als nicht erforderlich.



Ihre Anregung, die Grünphasen für Rechtsabbieger aus der Flurstraße und die der parallel querenden Fußgänger\*innen zu trennen, wurde ebenfalls eingehend geprüft. Aufgrund der einspurigen Verkehrsführung in der Flurstraße (es gibt keine hinreichend lange separate Rechtsabbiegespur) wäre dies nur in Form einer vollständig getrennten Freigabe der Flurstraße möglich. Da hierdurch dem Verkehr aus der Kuglerstraße jedoch ein vergleichsweise vereinfachtes Linksabbiegen ermöglicht wird (der Gegenverkehr steht ja dann), ist zu befürchten, dass dies durch sorgloseres Verhalten der dort linksabbiegenden Fahrzeugführer\*innen begleitet wird. Der vermeintliche Sicherheitsgewinn für Fußgänger\*innen gegenüber den Rechtsabbiegern aus der Flurstraße, würde somit konterkariert.

Unabhängig hiervon, würde eine zusätzliche Freigabephase für die Flurstraße auch negative Auswirkungen auf die Funktionalität der dortigen ÖPNV-Beschleunigung haben. Da jede zusätzliche Verkehrsphase zunächst auch einen zusätzlichen Zeitbedarf für die eigentliche Freigabe bedingt, als auch zur Einhaltung der erforderlichen Schutzzeiten ebenfalls ein zusätzlicher Zeitbedarf erforderlich wird, geht dies letztlich immer zu Lasten anderer Verkehrsbeziehungen bzw. anderer Verkehrsträger. In einem vernetzten Verkehrssystem sind darüber hinaus auch stets einheitliche Signalprogrammumlaufdauern nötig, um beispielsweise die Koordination mehrerer Lichtsignalanlagen (LSA) in einem Streckenzug zu gewährleisten. Bei einer angedachten separaten Freigabephase für die Flurstraße, kann bei Einhaltung der Signalprogrammumlaufdauer deshalb auch nur mehr ein deutlich verringertes Freigabeangebot für alle Verkehrsbeziehungen angeboten werden, was wiederum „den Druck im Kessel“ erhöht und hierdurch sich erfahrungsgemäß etliche Verkehrsteilnehmer\*innen zu risikoreicheren Aktionen veranlasst sehen. Eine ggf. alternativ angedachte isolierte Ausdehnung der Signalprogrammumlaufdauer verhindert jedoch einen koordinierten Betrieb dieser LSA, sowie bedingt ebenfalls dann auch deutlich längere Wartezeiten.



Bezüglich Ihrer Anmerkung zu rücksichtslosen Abbieger\*innen möchten wir darauf hinweisen, dass gemäß § 9 Abs. 3 StVO die besonderen Verhaltensregeln für abbiegende Fahrzeugführer\*innen verbindlich zu beachten sind. Die Ahndung von Verstößen gegen diese Vorschriften liegt im Zuständigkeitsbereich der Polizei. Wir werden deshalb Ihre Hinweise auch der Polizei zur Kenntnis weiterleiten.

Nach Auffassung des Mobilitätsreferates sind die Sichtbeziehungen an der von Ihnen thematisierten Stelle als uneingeschränkt gut zu bewerten. Das spezifische Unfallaufkommen ist erfreulicherweise unauffällig. Mit den von allen Verkehrsteilnehmer\*innen zu erwartenden nötigen Aufmerksamkeit im Straßenverkehr, sollte somit ein Rechtsabbiegen - unter Beachtung grundlegendster Verhaltensregeln - problemlos möglich sein.

Die derzeitige Verkehrsführung, sowie die hieraus resultierende Signalsteuerung an dieser Kreuzung wurde unter Berücksichtigung der Belange aller Verkehrsteilnehmenden konzipiert. Änderungen in der Signalsteuerung sind derzeit nicht vorgesehen.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist damit satzungsmäßig erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

GB2.41